

## **Beitragsordnung Wir für Foteinis Fellnasen e.V.**

### *I. Grundlage*

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 4, 5 und 6 der Satzung. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

### *II. Solidaritätsprinzip*

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

### *III. Beschlussfassung und Bekanntgabe*

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 30.07.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als verbindlichen Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt.

### *IV. Regelungen*

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.

2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise. Danach ist für das laufende Jahr der ermäßigte Beitrag zu zahlen.

4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

5. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können die Mitgliedschaft als ordentliches oder Fördermitglied fortsetzen, die Beiträge sind ab dem Folgemonat der Volljährigkeit zu zahlen.

6. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Endet die Mitgliedschaft, erfolgt keine Erstattung bereits gezahlter Beiträge.

7. Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 31.03. eines jeden Kalenderjahres ohne weitere Aufforderung fällig und wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug

der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Im Einzelfall können durch den Vorstand bei einzelnen Mitgliedern andere Zahlungsbedingungen festgelegt werden.

8. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Stand 30.07.2021

**Anlage A zur Beitragsordnung Wir für Foteinis Fellnasen e.V. (Stand 30.07.2021)**

**Höhe der Beiträge**

Es handelt sich hier um Mindestbeiträge, ein höherer Beitrag kann natürlich jederzeit gerne gewählt werden.

<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>Monatlicher Beitrag</b>
Ordentliches Mitglied	60,00 Euro	5,00 Euro
Fördermitglied	30,00 Euro	2,50 Euro
Ermäßigter Beitrag	30,00 Euro	2,50 Euro
Jugendliche	Frei gem. Satzung	
Ehrenmitglieder	Frei gem. Satzung	
Juristische Personen und Körperschaften	Nach Vereinbarung gem. Satzung	